

Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 15. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde im Einvernehmen mit dem Gemeinderat um den Punkt 15 „Abrundungssatzung Lerchenberg – Ziegelhütte“ ergänzt.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift der 13. Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der 13. Sitzung vom 24.03.2015.

Abstimmungsergebnis: 15 ja : 0 nein

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende sprach die Einladung zum „Willkommensfest“ der Region Coburg, Stadt und Land, am Sonntag, 03.05.2015 aus. Eingeladen werden alle Asylbewerber sowie die ehrenamtlichen Helfer und Kommunalvertreter.

Die Organisation der Fahrt in die Partnergemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 04. – 07.06.2015 schreitet voran. Allen Teilnehmern wurde das geplante Programm ausgehändigt.

Die Wanderbroschüre der Initiative Rodachtal steht kurz vor dem Druck, im Internet kann diese bereits heute eingesehen werden.

Ö/5 Bestätigung der Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schorkendorf-Eicha; Beschluss

Sachverhalt:

In der Jahresversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schorkendorf-Eicha am 20.02.2015 fand die turnusgemäße Wahl der Kommandanten statt.

Zum 1. Kommandant wurde wiedergewählt: Mathias Reblitz
Zum Stellvertretenden Kommandanten wurde wiedergewählt: Christian Reblitz

Die Gewählten haben die Wahl angenommen, die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Wahl ist durch den Gemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen; Versagungsgründe liegen aus Sicht der Verwaltung nicht vor.

Hinweis: Als Vorsitzender des Feuerwehrvereins wurde Tobias Kiesewetter in seinem Amt bestätigt; zu seinem Stellvertreter wurde Heiko Gundermann gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wiederwahl am 20.02.2015 der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schorkendorf-Eicha.

1. Kommandant Mathias Reblitz
Stellvertretender Kommandant Christian Reblitz

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/6 Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Kommandanten der FF Witzmannsberg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Witzmannsberg am 23.03.2015 hat die außerordentliche Wahl des Stellvertretenden Kommandanten stattgefunden, nachdem der bisherige 2. Kommandant das Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat. Aus dem Kreis der aktiven Feuerwehrleute wurde Herr Daniel Menzel einstimmig mit 14 Stimmen gewählt. Der Gewählte hat die Wahl angenommen, die von KBI Wolfgang Beyer und KBM Christian Boßecker geleitet wurde.

Aus Sicht der Wahlleitung und der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände gegen die Wahl. Diese ist vom Gemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Herr Menzel ist aufzufordern, die für das Amt erforderlichen Feuerwehrlerngänge

- Gruppenführer
- Leiter einer Wehr

in einem angemessenen und überschaubaren Zeitraum zu absolvieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Daniel Menzel vom 23.03.2015 zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Witzmannsberg im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Die für die Ausführung des Amtes erforderlichen Lehrgänge Gruppenführer und Leiter einer Wehr sind in einem angemessenen Zeitraum abzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7 Bestätigung der Wahl der Kommandanten der FF Triebsdorf-Finkenau

Sachverhalt:

In der Jahresversammlung der FF Triebsdorf-Finkenau am 11.04.2015 fand die turnusgemäße Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten statt.

Zum Kommandanten der FF Triebsdorf-Finkenau wurde der bisherige Stelleninhaber, Herr Oliver Wicklein, für 6 Jahre wieder gewählt.

Der bisherige Stellvertretende Kommandant, Herr Roland Aumüller ist nicht mehr zur Wahl angetreten. Ein Kandidat für das Amt hat sich aus der Versammlung nicht zur Wahl zur Verfügung gestellt. Gemäß Art. 8 BayFwG ist innerhalb von drei Monaten eine neue Wahl anzuberaumen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Gemeinde ein geeignetes Mitglied der Feuerwehr mit dem Amt zu betrauen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den bisherigen Stelleninhaber Herrn Aumüller damit zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wiederwahl vom 11.04.2015 von Herrn Oliver Wicklein zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Triebsdorf-Finkenau. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Der bisherige Stellvertretende Kommandant, Herr Roland Aumüller, wird beauftragt, das Amt bis zum nächsten Wahltermin wahrzunehmen. Die Wahl ist innerhalb des gesetzlichen Zeitraumes von 3 Monaten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Ergebnisse des Jahresberichts 2014 der Polizeiinspektion Coburg

Sachverhalt:

Jährlich legt der Polizeidirektor Joachim Mittelstädt, Leiter der PI Coburg, den Jahresbericht über die Kriminalität und Straftaten in Stadt und Landkreis Coburg vor.

Die Kriminalitätslage in Ahorn verzeichnet im vergangenen Jahr insgesamt 62 Straftaten (Anteil Gesamt PI Coburg 1,23%) und somit den geringsten Stand seit 2008. Im Gemeindevergleich ein sehr guter Wert der zeigt, dass es sich in Ahorn sicher wohnen lässt.

Zum Beispiel nahmen die Rohheitsdelikte und die Straftaten gegen die persönliche Freiheit von 25 im Jahr 2013 auf 9 Delikte ab, ebenso kann im Bereich Diebstahl ein Rückgang von insgesamt 28 auf lediglich 8 Delikte verzeichnet werden.

Bürgermeister Finzel unterstrich dieses sehr gute Ergebnis: Ahorn ist eine der sichersten Gemeinden im Landkreis Coburg.

Ö/9 Bericht über die kommunale Verkehrsüberwachung

Der Vorsitzende berichtete über die kommunale Verkehrsüberwachung. Die Ausgaben in Höhe von 23.914,98 € decken sich annähernd mit den Einnahmen in Höhe von 23.736,50 €.

Ab 2015 ist jedoch zu erwarten, dass die Einnahmen nicht mehr deckungsgleich mit den Ausgaben sind, da die untere Verkehrsbehörde und die Polizei Coburg die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der CO 16 in Eicha an der Bushaltestelle am Ortseingang und in Witzmannsberg am Alten- und Pflegeheim AZURIT aufgehoben bzw. eingekürzt haben, so dass eine Messung hier nicht mehr möglich ist.

Nachdem dies die Messstellen mit den meisten Verstößen waren, möchte die Verwaltung den Vertrag mit dem Zweckverband KVÜ von 10 Stunden auf 8 Stunden reduzieren, um für 2015 ein zu großes Defizit zu vermeiden. Der Gemeinderat zeigte sich damit einverstanden.

Ö/10 Bericht aus dem Schulverband Untersiemau

2. Bürgermeister Wolfgang Beyer berichtete aus der vergangenen Schulverbandsitzung Untersiemau. Die Zustimmung zur Nutzung des geplanten Lernschwimmbeckens am Standort Schule Ahorn wurde erteilt. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen und der gestiegenen Personalkosten ist mit einer Kostenerhöhung für die Gemeinde Ahorn zu rechnen.

Ö/11 Vorlage von Bauanträgen

Ö/11.1 Roswitha und Lothar Zech, Finkenauer Straße 9, 96482 Ahorn - Errichtung eines Carports, einer Balkon- und Treppenüberdachung, eines Balkons sowie einer Einhausung eines Freisitzes

Sachverhalt:

Die Eheleute Roswitha und Lothar Zech, Finkenauer Straße 9, 96482 Ahorn, möchten auf ihrem Grundstück ein Carport errichten, am bestehenden Gebäude den vorhandenen Balkon und Treppenaufgang überdachen sowie einen weiteren Balkon anbauen. Die nachbarlichen Unterschriften sind vorhanden. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Für die Errichtung eines Carports, einer Balkon- und Treppenüberdachung, eines Balkons sowie einer Einhausung des Freisitzes durch Roswitha und Lothar Zech, Finkenauer Str. 9, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.2 Claudia Harant, Fichtenweg 8, 96482 Ahorn - Umnutzung eines Kellergeschosses als Verkaufsfläche

Sachverhalt:

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates wurde darüber berichtet, dass Frau Claudia Harant, Fichtenweg 8, 96482 Ahorn, beabsichtigt, ihr Coburger Geschäft nach Ahorn zu verla-

gern. Hierfür wäre eine Nutzungsänderung des Kellergeschosses notwendig, was jetzt von ihr beantragt wurde.

Die Ansiedelung des Geschäftes im Fichtenweg wird vom Landratsamt als ein nicht störendes Gewerbe angesehen. Zusätzlich zu den Garagenplätzen sind zwei weitere Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden. Das in Aussicht gestellte gemeindliche Einvernehmen kann damit erteilt werden.

Beschluss:

Zur Umnutzung des Kellergeschosses als Verkaufsfläche durch Frau Claudia Harant, Fichtenweg 8, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.3 Eileen und Simon Chiarella, Melchior-Franck-Straße 18, 96450 Coburg - Neubau eines Einfamilienhauses

Sachverhalt:

Die Eheleute Eileen und Simon Chiarella, Melchior-Franck-Str. 18 in Coburg, möchten auf dem Hinterlieger - Grundstück Ihrer Eltern ein Wohnhaus errichten. Hierüber wurde bereits im Gemeinderat berichtet. Die Eheleute haben nunmehr einen Bauantrag hierfür vorgelegt. Zufahrt, Ver- und Entsorgungsleitungen werden über die elterlichen Grundstücke verlegt und durch eine Grunddienstbarkeit gesichert. In der Dachform ist das neue Wohnhaus dem im nachbarlichen Grundstück befindlichen Gebäude angeglichen. Damit sich die Dachfläche besser in die vorhandene Bebauung einfügt, wurde vor Ort vereinbart, dass auf glasierte Dachziegel verzichtet werden sollte. Bis auf einen Nachbarn haben alle Angrenzer den Bauantrag unterschrieben.

Hier bietet sich die Gemeinde als Mittler an, um ggf. den Bauwerber von einem für den Nachbarn annehmbaren Standort zu überzeugen.

Der Nachweis, dass alle Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück liegen, ist vorhanden. Für den Bauantrag kann damit das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Als Bezeichnung für das neue Gebäude wird „Coburger Straße 32b“ vorgeschlagen.

Beschluss:

Für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Teilfläche von Flur-Nr. 22/2 der Gemarkung Witzmannsberg durch die Eheleute Eileen und Simon Chiarella wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Zufahrt sowie die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen sind durch Grunddienstbarkeiten zu sichern. Bei der Dacheindeckung soll auf glasierte Dachziegel verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/12 Information: Sachstand Gemeindliche Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Entwicklung Freizeitzentrum Witzmannsberg

Die Bürger wurden bereits mit der Presseerklärung über die Planungen bezüglich des Freizeitzentrums Witzmannsberg informiert.

Aktuell werden die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen des BHKWs mit Nahwärmenetz durchgeführt. Außerdem hat ein Workshop stattgefunden, um erste Ideen für das Freizeitzentrum zu entwickeln.

Ringstraße

Nachdem bei einem Ausbau der Ringstraße sehr hohe Anteile für fiktive Straßenausbaubeiträge in Ansatz gebracht werden, hat sich der Gemeinderat bei seiner letzten Ortsbesichtigung für eine abgespeckte Variante entschieden. Dabei ist vorgesehen, den Oberflächenbelag zu erneuern, vorhandene Parkplätze zu erhalten und die gesicherte Ableitung von Oberflächenwasser herzustellen. Neben der aktuell stattfindenden Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro werden noch Angebotsanfragen bei Tiefbauunternehmen eingeholt.

Gemeindeverbindungsstraße B 303 – Finkenau

Mit dem Sachbearbeiter des staatlichen Bauamts konnte erreicht werden, dass für den Ausbau sog. „GVFG-Mittel“ bereitgestellt werden. Dies bedeutet, dass mindestens für die Strecke von der B 303 bis zum Triebsdorfer Weg eine Förderung von ca. 60 % erreicht wird. Für die Strecke vom Triebsdorfer Weg bis einschließlich „Insel“ wird derzeit eine Förderung über die Regierung von Oberfranken abgeklärt. Eine GVFG-Förderung hätte den Vorteil, dass alle Straßenteile (Randstein, Straßenbreite über 3,50 m oder stärkerer Aufbau) gefördert werden.

Abwasserbeseitigung Waldstraße

Die Arbeiten zur Verbesserung des Abwasserablaufes in Witzmannsberg werden in der ersten Maiwoche beginnen. Erster Bauabschnitt dabei wird die Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Bereich des Altenheimes sein. Im Anschluss daran wird die Engstelle in der Waldstraße beseitigt. Dazu ist eine Vollsperrung notwendig. Während dieser Zeit wird die restliche Straßenbeleuchtung noch ausgewechselt.

Bätz - Areal

Für die Entwicklung des Bätz-Areals liegen bereits Förderbescheide der Regierung vor. Ein vom Notar geprüfter Vertrag sowie ein Gutachten über ein Vorkaufsrecht ist erarbeitet worden. Der Bürgermeister wird zeitnah ein Gespräch mit den Eigentümern führen, um die Verkaufsbereitschaft abzufragen.

Bauhof

Durch den Bautrupps wird gemeinsam mit dem Elektriker die Straßenbeleuchtung des Rathausvorplatzes repariert. Im Anschluss geht es mit der Sanierung der Gemeindestraße weiter. Der Grünflächentrupps ist mit der Pflege der Grünflächen und Mäharbeiten beschäftigt. Vom Kfz-Mechaniker werden vorrangig die Kleingeräte überholt und die verschiedenen Fahrzeuge dem TÜV vorgeführt. Auch die alte Mulde hat wieder den TÜV-Stempel erhalten.

Aktivrastplatz Eicha

Die Abstimmung mit den Geräten, die auf der Fläche aufgestellt werden sollen, erfolgt gerade. Mit der Spvg Eicha wurden Termine vor Ort wahrgenommen, damit die Wünsche in die künftige Gestaltung einfließen. In den kommenden Tagen wird die Ausschreibung für den Gerätekauf verschickt, damit die Umsetzung der Maßnahme zeitnah erfolgt.

Ö/13 Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2015

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2003 erfolgte keine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A (=land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und Grundsteuer B (=Grundstücke) in der Gemeinde Ahorn. Bisher sind diese auf jeweils 330 v.H. festgesetzt und befinden sich im Durchschnitt des Landkreises. Die Steuererträge hieraus betragen bisher rund 20.500 EUR aus der Grundsteuer A und rund 302.500 EUR aus der Grundsteuer B.

Die Grundsteuer ist eine der originären Einnahmequellen der Gemeinde, um in die notwendige Infrastruktur einer Wohnsitzgemeinde wie z.B. Breitbanderschließung, Kinderbetreuung, Straßensanierungen, zu investieren. Da die Gemeinde Ahorn keine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen hat, übernimmt die Gemeinde auch die sonst vom Grundstückseigentümer zu entrichtenden Straßenausbaubeiträge aus eigenen finanziellen Mitteln. Dies sind zum Beispiel auch die Mittel der Grundsteuer.

Eine moderate Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 360 v.H. würde sich mit rund 32.000 EUR im kommunalen Haushalt auswirken. Finanziell würde so z.B. ein Einfamilienhausbesitzer 10 EUR mehr im Jahr bezahlen (bisher 108 EUR pro Jahr).

Beschluss:

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird ab dem 01.01.2015 mit 360 v.H., der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab dem 01.01.2015 mit 360 v.H. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/14 Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Ahorn

Sachverhalt:

Bürgermeister Finzel erläuterte die Eckpunkte des Haushalts 2015. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ahorn umfasst verschiedene Teilbereiche. So u.a. den

Verwaltungshaushalt mit einem Volumen von	5.756.725 EURO
Vermögenshaushalt mit einem Volumen von	1.068.425 EURO

sowie den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke mit einem Erfolgsplan von 1.312.825 EURO und einem Investitionsplan von 591.350 EURO.

Die näheren Ausführungen zum Haushalt sind der Tischvorlage zu entnehmen. Wichtig ist zu erwähnen, dass einige wenige Parameter die Haushaltserstellung erschwert haben:

Aufwendungen der Kinderbetreuung:

- Auf Grundlage des BayKiBiG übernimmt die Gemeinde Ahorn einen nicht unerheblichen Anteil der Betreuungskosten
- Durch einen veränderten Abrechnungsmodus, gestiegene Lohnkosten sowie veränderte gesetzliche Anforderungen sind Ausgaben deutlich angestiegen.
So betragen die Ausgaben für Kinderbetreuung im Jahr 2013: 665.300 EURO
Kinderbetreuung im Jahr 2015: 1.005.000 EURO

Darüber hinaus sind die Einnahmen der Gewerbesteuer Schwankungen unterworfen. So betragen die Gewerbesteuereinnahmen

2014: 700.000 EURO

2015: 400.000 EURO.

Die Kreisumlage, die die Gemeinde Ahorn an den Landkreis zu entrichten hat, betrug

2013: 1.240.665 EURO

2015: 1.493.450 EURO.

Um diese Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen zu kompensieren, überarbeiteten der Gemeinderat und die Verwaltung intensiv den Verwaltungshaushalt und passten z.B.

Einnahmenpositionen – wie die Grundsteuer an, um einen Haushalt mit Investitionen ohne Neuverschuldung und Straßenausbaubeitragssatzung zu ermöglichen.

Ausgesprochen positiv ist, dass mit dem vorliegenden Haushalt 275.550 EURO an Krediten der Gemeinde und der Gemeindewerke getilgt werden. So verbleibt weiterer Spielraum für Investitionen der Gemeinde.

Dazu wurde ein Kredit für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 48.000 EURO an die Baugenossenschaft des Landkreises gegeben. Grundstücke und Vermögen wurden in Höhe von 131.500 EURO erworben.

Der Haushalt beinhaltet daneben folgende wichtige Investitionen:

- | | |
|--|--------------|
| ✓ Planungskosten für eine Sanierung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses für Schorkendorf-Eicha in Höhe von | 50.000 EURO |
| ✓ Planungs- und Sanierungskosten (Sanitär und Fenster) der Grundschule in Höhe von | 100.000 EURO |
| ✓ Planungskosten für das Freizeitzentrum in Witzmannsberg von | 25.000 EURO |
| ✓ Kosten der Ringstraße in Ahorn | 140.000 EURO |
| ✓ Planungskosten für die Verbindungsstraße B303-Finkenau | 20.000 EURO |
| ✓ Baukosten im gemeindlichen Bauhof
(Waschplatz, Dieseltankstelle) | 60.000 EURO |
| ✓ Planung und Sanierungskosten für pflegearme Bestattungen auf dem Friedhof Ahorn | 18.000 EURO |
| ✓ Breitbanderschließung (Lückenschluss) von Schafhof und Wohlbach | 55.000 EURO |
| ✓ Fortsetzung des gemeindlichen Förderprogramms für die Innerortssanierung | 15.000 EURO |

In Bereich der Gemeindewerke sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|---|--------------|
| ✓ Regenentwässerung und Verbesserung des Abwasserkanals
in der Waldstraße in Witzmannsberg | 120.000 EURO |
| ✓ Entwässerungskanal Straße in der Ringstraße | 32.000 EURO |
| ✓ Ausbau der Rohrnetzüberwachung | 20.000 EURO |
| ✓ Verbesserung des Versorgungsnetzes | 12.000 EURO |
| ✓ Neue Schaltschränke in Witzmannsberg und Hohenstein
für die Wasserversorgung | 35.000 EURO |

In Summe kommt der Haushalt ohne Neuverschuldung und Kreditaufnahmen aus!

Die Fraktionsvorsitzenden trugen nacheinander ihre Stellungnahmen zum Haushalt vor. Diese werden Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Ahorn– einschließlich der Anlagen: Haushaltplan 2015 mit Finanzplan 2014-2018 und Investitionsprogramm, Wirtschaftsplan 2015 der Gemeindewerke Ahorn mit Finanzplan 2014-2018, Stellenplan 2015 – in der Fassung der Vorlagen vom 21.04.2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15 Bauleitplanung

Ö/15.1 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Würdigung Bürgerbeteiligung

Sachverhalt:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung durch Planaufgabe im Rathaus der Gemeinde Ahorn im März / April 2015 wurden von Bürgerinnen und Bürgern keine Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans vorgebracht.

Beschluss:

Es wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung durch Planaufgabe im Rathaus der Gemeinde Ahorn von Bürgerinnen und Bürgern keine Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.2 Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Würdigung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberfranken hat zu der durchgeführten Änderung der Bauleitplanung keine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss:

Es wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass die Regierung von Oberfranken nicht geantwortet hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.3 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Stellungnahme der SÜC und H²O GmbH

Sachverhalt:

Gegen die Änderungen des Bebauungsplans bestehen von Seiten der SÜC keine grundsätzlichen Einwendungen. Die Versorgung der beiden Gebäude mit Strom ist über die vorhandenen Teilanschlüsse möglich. Weitere Anregungen und Einwendungen bestehen nicht.

Beschluss:

Die Hinweise zur Versorgung mit Strom über die vorhandenen Teilanschlüsse werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.4 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach - Wasserversorgung

Sachverhalt:

Vom Wasserwirtschaftsamt Kronach wird mitgeteilt, dass die Änderung keine Belange der öffentlichen Wasserversorgung betrifft.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Belange der öffentlichen Wasserversorgung nicht betroffen sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.5 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach - Gewässerschutz

Sachverhalt:

Die vorgesehenen Änderungen im Planungsgebiet sind von untergeordneter Bedeutung. Die Abwassersammlung und -ableitung der Abwasseranlage Schafhof erfolgt im Mischsystem. Der Vorhabenbereich wurde bei der Bemessung der Abwasseranlage bereits berücksichtigt

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes zum Gewässerschutz zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.6 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach - Oberflächengewässer

Sachverhalt:

Im Änderungsbereich 2 ist eine Teilverrohrung des nördlich der Änderungsfläche verlaufenden namenlosen Grabens für eine Überfahrt vorgesehen. Hierzu hat sich das Landratsamt Coburg im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach mit Schreiben vom 25.11.2014 - Az. 641-02/1 Nr. 2 - 451 an die Gemeinde Ahorn bereits geäußert.

Auf Grundlage und unter Beachtung des Schreibens bestehen aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Kronach keine Einwände gegen die Teilverrohrung.

Wasserbauliche Vorhaben sind von den Bebauungsplanänderungen nicht berührt.

Beschluss:

Die Hinweise zum Oberflächengewässer werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Angaben des o.g. Schreibens zur Teilverrohrung werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.7 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach - Altlasten und Deponie

Sachverhalt:

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren" der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen.

Beschluss:

Die Hinweise zu Altlasten, Deponie werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.8 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Stellungnahme Landratsamt Coburg - Bauwesen technisch

Sachverhalt:

Die Festlegung der Gebäudehöhe von „FFB EG bis OK First“ im Änderungsbereich 2 sollte aufgrund der Topographie genauer definiert werden.

Insbesondere durch die Erweiterung der überbaubaren Flächen nach Osten wird die Möglichkeit einer weiteren Bebauung gegeben, weshalb statt der unklaren Bezugsgröße FFB EG ein fixer Bezugspunkt gewählt werden sollte (z.B. Referenzpunkt Straße, o.ä.).

Beschluss:

Die Anregung zur Festlegung der Gebäudehöhe wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. In der Legende des rechtskräftigen Bebauungsplans in der Planfassung vom 25.04.1995 ist unter Festsetzungen durch Text, Ziffer 4. „Höhenlage der Gebäude und Haustypen“ - folgendes festgesetzt:

- 3.1 Die OK des Erdgeschossfußbodens darf nicht höher als ca. 50 cm über dem bestehenden Gelände oder der von der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Landratsamt festgesetzten Geländeoberfläche liegen. Die Bauvorlagen sind deshalb mit Geländeprofilen zu versehen.
- 3.2 Im grund- und hochwassergefährdeten Bereich ist die OK FFB im EG 15 cm über Straßenoberkante zu legen.
- 3.3 Aufschüttungen oder Abgrabungen bei Hanglagen sind unzulässig. Eine Ausnahme bilden geringfügige Geländeänderungen zur Angleichung des Grundstücks an eine evtl. höher- oder tieferliegende Straße, zu Terrassenflächen und zur Einbindung der Garagen. Die Höhenlage ist mit der Gemeinde abzustimmen, max. 1,50 m über natürliches Terrain.

Diese Festsetzung gilt weiterhin. Mit dieser Festsetzung sind die Oberkante des Fertigfußbodens im Erdgeschoss und damit auch die Oberkante des Firstes ausreichend festgelegt. In der Legende zur Änderung des Bebauungsplans ist die Festsetzung Ziff. 4 des bestehenden Bebauungsplans zur besseren Übersicht mit einzufügen. Weitere Ergänzungen oder Angaben sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.9 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Stellungnahme Landratsamt - Tiefbau

Sachverhalt:

Der Änderungsbereich 1 hat keine Auswirkung auf Kreisstraßenbelange.

Änderungsbereich 2 grenzt in der Ortsdurchfahrt Schafhof von Station 1,585 bis Station 1,606 im Abschnitt 100 an die Kreisstraße CO 12. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die Ortsstraße „Zum Lerchenberg“, die bei Station 1,580 in die Kreisstraße CO 12 mündet.

Das Sichtdreieck an der Ortsstraße „Zum Lerchenberg“ ist gemäß den gültigen Richtlinien darzustellen. Die Freihaltung der erforderlichen Sichtdreiecke obliegt der Gemeinde Ahorn. Die mit Pflanzgebot dargestellte Begrünung im Änderungsbereich 2 ist daraufhin zu überprüfen.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Fachstelle Tiefbau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Das Sichtdreieck ist bereits im bestehenden Bebauungsplan enthalten, es wurde nur durch die farbigen, digitalen Änderungen überdeckt.

Das Sichtdreieck ist in den geänderten Lageplan zu übernehmen und darzustellen.

Die bestehende Bepflanzung ist in diesem Bereich von der Gemeinde in Verbindung mit dem Landratsamt zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.10 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Stellungnahme Landratsamt Coburg - Bauwesen rechtlich

Sachverhalt:

Nach Beendigung des Verfahrens benötigt das LRA zwei Ausfertigungen des Bauleitplans mit Verfahrensvermerk, welcher auf der Ausfertigung anzubringen ist (vgl. Kapitel IV 5.4/1 der Planungshilfen für die Bauleitplanung der Obersten Baubehörde, S. 110).

Beschluss:

Die Stellungnahme der Fachstelle Bauwesen rechtlich wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Zusendung eines vergrößerten Ausschnittes des Flächennutzungsplans mit Legende wird nicht für erforderlich gehalten. Dem Landratsamt liegt der Flächennutzungsplan bereits in Papierform und in digitaler Form vor.

Die Hinweise zum Verfahrensabschluss sind von der Gemeindeverwaltung zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.11 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Deutsche Telekom

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom hat keine Einwendungen gegen die Bebauungsplanänderung vorgebracht.

Beschluss:

Es wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass die Telekom öffentlicher Belange keine Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans vorgebracht hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.12 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Stellungnahme Landratsamt – Naturschutz

Sachverhalt:

Die geplante Änderung des Bebauungsplans hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft, da es sich lediglich um geringfügige Änderungen der Festsetzungen für zwei Baulücken handelt. Eine Umweltprüfung bzw. Umweltbericht ist daher nicht erforderlich.

Der Baumbestand an der CO 12 ist wie geplant zu erhalten. Die Grabenverrohrung für eine Überfahrt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 332/7 ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken

Beschluss:

Die Stellungnahme der Fachstelle Naturschutz wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet. Lt. Stellungnahme der Fachstelle Tiefbau ist die bestehende Bepflanzung in diesem Bereich zu überprüfen, um die Freihaltung der Sichtdreiecke zur Kreisstraße zu gewährleisten. Die kleinräumige Grabenverrohrung wurde bereits mit der Fachstelle Wasserrecht abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15.13 1. Bebauungsplanänderung "Lerchenberg / Ziegelhütte" - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Ahorn hat nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander beschlossen, dass folgende Anregungen berücksichtigt werden:

- Ergänzung/Darstellung des Sichtdreieckes im Lageplan,
- Ergänzung der Festsetzungen zur Höhenlage der Gebäude,
- Ergänzung der Verfahrensvermerke.

Ansonsten wurden im Rahmen der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung gemäß den §§ 3 und 4 BauGB keine Einwendungen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Lerchen-

berg/Ziegelhütte“ vorgebracht. Eine erneute Auslegung des Bebauungsplans ist durch die geringfügigen Ergänzungen und Darstellungen nicht erforderlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans kann als Satzung beschlossen werden. Die Verfahrensvermerke sind im Plan zu ergänzen.

Beschluss:

Die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Lerchenberg/Ziegelhütte“ wird in der Planfassung vom 28.04.2015 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Beschlüsse sind den Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft (§ 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/16 Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 29.04.2015**

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in